

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Ermittlungen wegen Datenschutzverstößen bei der Daimler AG

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass bei der Daimler AG regelmäßig ohne Wissen der Beschäftigten sensible personenbezogenen Daten (z. B. Krankheiten, Eheprobleme etc.) gesammelt und an „Runden Tischen“ besprochen werden;
2. ob es zutrifft, dass diese betriebliche Praxis vor mehr als 18 Monaten bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich angezeigt wurde und seitdem ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, das bislang noch nicht abgeschlossen wurde, wenn ja, was die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer sind;
3. wie viele Personen des Referats 25 des Innenministeriums mit dieser Angelegenheit befasst sind und welche Ermittlungsschritte wann und durch wen eingeleitet wurden;
4. ob es Berichtspflichten in dieser Angelegenheit gibt und ob weitere Stellen des Innenministeriums mit dieser Angelegenheit befasst sind, wenn ja, welche Stellen und seit wann;
5. wie sie den festgestellten Sachverhalt, der von der Daimler AG im Wesentlichen eingeräumt wird, in datenschutzrechtlicher Hinsicht bewertet;

6. ob es zutrifft, dass vonseiten des Innenministeriums keine Schritte unternommen wurden, diese Praxis zu stoppen, wenn ja, warum nicht, wenn nein, welche Schritte wann und durch wen eingeleitet wurden;
7. ob sie die Auffassung der Antragsteller teilt, dass die über eine lange Dauer erfolgten systematischen Datenschutzverstöße besonders schwerwiegend sind und mit einer Bußgeldverhängung geahndet werden müssen.

21. 07. 2008

Walter, Sckerl, Lehmann, Dr. Murschel,
Oelmayer, Sitzmann, Wölfle GRÜNE

Begründung

In einer Sendung des SWR-Fernsehens wurde am 10. Juli 2008 über eine langjährige betriebliche Praxis in der Daimler AG berichtet, personenbezogene Daten von einzelnen Mitarbeitern wie Krankheiten, Eheproblemen, psychischen Problemen etc. an Runden Tischen zu besprechen. Dies wurde ohne Wissen und demzufolge auch ohne Einwilligung der Betroffenen gemacht, wobei die Daimler AG als Grund für diese Vorgehensweise vortrug, dass damit schicht- und teamübergreifend eine bessere Integration der betroffenen Mitarbeiter bezweckt werde.

Der Betriebsrat hat diese Praxis schon vor 18 Monaten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zur Anzeige gebracht, die das eingeleitete Ermittlungsverfahren bis heute nicht zum Abschluss bringen konnte. Auch wurden nach den hier vorliegenden Informationen keinerlei Bemühungen unternommen, diese schwerwiegenden Datenschutzverstöße zu stoppen.

Der vorliegende Antrag dient der Aufklärung des Vorgangs und der Frage, ob die zuständige Datenschutzbehörde die Aufsicht bei Datenschutzverstößen von Großunternehmen sachgerecht ausübt bzw. ausüben kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2008 Nr. 2-0552/B10/07 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *ob es zutrifft, dass bei der Daimler AG regelmäßig ohne Wissen der Beschäftigten sensible personenbezogene Daten (z. B. Krankheiten, Eheprobleme etc.) gesammelt und an „Runden Tischen“ besprochen werden;*

Zu 1.:

Das Innenministerium kann aufgrund der Allgemeinheit der Fragestellung keine Aussagen dazu treffen, ob die in der Frage formulierten Tatsachenhauptungen und Wertungen zutreffen oder nicht zutreffen.

Dem Innenministerium wurde als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich ein Fall bekannt, der sich auf das Werk Untertürkheim der Daimler AG bezieht. Dort findet ein Gesundheits- und Einglie-

derungsmanagement statt, das verschiedene Formen von Mitarbeitergesprächen sowie sogenannte „Runde Tische“ vorsieht. Ziel dieses Managements soll laut Daimler AG sein, neben einer Fehlzeitenreduzierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer Krankheit wieder zu integrieren und ggfs. ihren Einschränkungen gemäß – möglicherweise an einer anderen Stelle als der bisherigen – einzusetzen.

Das Verfahren wurde laut Daimler AG zwischen Werkleitung und Betriebsrat abgestimmt und in einer „gemeinsamen Erklärung von Werkleitung und Betriebsrat zu Gesundheit und Leistung“ im Jahr 2003 in Eckpunkten festgehalten. Dort sind unter den vereinbarten Maßnahmen auch die „regelmäßige Kommunikation und Abstimmung aller Gesundheitsthemen an Runden Tischen“ unter Beteiligung des Betriebsrats vorgesehen. Tatsächlich wurde an den „Runden Tischen“ neben allgemeinen Gesundheitsthemen auch einzel-fallbezogen die Situation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen diskutiert.

2. ob es zutrifft, dass diese betriebliche Praxis vor mehr als 18 Monaten bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich angezeigt wurde und seitdem ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, das bislang noch nicht abgeschlossen wurde, wenn ja, was die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer sind;

Zu 2.:

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Erst Mitte Mai 2007 wurde von zwei einzelnen Mitgliedern des insgesamt 45-köpfigen Betriebsrats des Daimler-Werks Stuttgart-Untertürkheim eine förmliche Datenschutzbeschwerde über das dort eingeführte Gesundheitsmanagement bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich eingereicht, infolgedessen das datenschutzrechtliche Überprüfungsverfahren in Gang gesetzt wurde. Zuvor fand lediglich ein Beratungsgespräch statt, bei dem zunächst eine Bewertung allgemeiner Rechtsfragen durch die Aufsichtsbehörde erbeten wurde. Auf Bitten der Gesprächsteilnehmer um Vertraulichkeit unterblieb in diesem Verfahrens-stadium ein Herantreten der Aufsichtsbehörde an die Daimler AG.

Nach Einlegen der Beschwerde im Mai 2007 erstellte die Aufsichtsbehörde im Rahmen eines mehrwöchigen Dialogs mit den Beschwerdeführern eine Beschreibung des komplexen Sachverhalts, zu dem die Daimler AG Anfang September 2007 um Stellungnahme gebeten wurde.

Im Zeitraum zwischen September 2007 und Februar 2008 war die Aufsichtsbehörde damit befasst, sowohl im Schriftwechsel als auch in mehreren Gesprächen mit der Daimler AG den Sachverhalt umfassend aufzuklären und die sich dabei stellenden Rechtsfragen zu erörtern.

Die datenschutzrechtliche Bewertung konnte, zum einen aufgrund der damit verbundenen schwierigen und komplexen Rechtsfragen und zum anderen aufgrund der derzeitigen erheblichen Belastung der Aufsichtsbehörde mit weiteren Großverfahren, unter anderem einem bundesweit relevanten Fall im Einzelhandelsbereich, bislang noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

3. wie viele Personen des Referats 25 des Innenministeriums mit dieser Angelegenheit befasst sind und welche Ermittlungsschritte wann und durch wen eingeleitet wurden;

Zu 3.:

Mit der Angelegenheit sind zwei Personen des Referats 25 befasst, unter anderem der Referatsleiter. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

4. ob es Berichtspflichten in dieser Angelegenheit gibt und ob weitere Stellen des Innenministeriums mit dieser Angelegenheit befasst sind, wenn ja, welche Stellen und seit wann;

Zu 4.:

Nein. Die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahr.

5. wie sie den festgestellten Sachverhalt, der von der Daimler AG im Wesentlichen eingeräumt wird, in datenschutzrechtlicher Hinsicht bewertet;

Zu 5.:

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch keine abschließende Bewertung der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vor.

6. ob es zutrifft, dass vonseiten des Innenministeriums keine Schritte unternommen wurden, diese Praxis zu stoppen, wenn ja, warum nicht, wenn nein, welche Schritte wann und durch wen eingeleitet wurden;

Zu 6.:

Das geltende Datenschutzrecht sieht keine vorläufigen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde bis zum Ende des Prüfungsverfahrens vor. Im Übrigen ist der Abschluss des Verfahrens abzuwarten.

7. ob sie die Auffassung der Antragsteller teilt, dass die über eine lange Dauer erfolgten systematischen Datenschutzverstöße besonders schwerwiegend sind und mit einer Bußgeldverhängung geahndet werden müssen.

Zu 7.:

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann zu dessen Ausgang keine Aussage getroffen werden.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor